Deutsche Fachschulen für Textil-Industrie

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **5 (1898)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-627209

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Blattschienen des Baumgartner-Blattes über der Bundfeder mit kleinen Schlitzen versehen ist, so kann immerhin jegliche nothwendige Arbeit (Aufwärmen, Ausbessern und Verlöthen der Stäbe) am Blatte vorgenommen werden.

Das neue Blatt wurde bereits in mehreren Geschäften zur besten Zufriedenheit probirt und werden die vielen Bestellungen den besten Beweis für die Vorzüglichkeit desselben bieten. E. O.

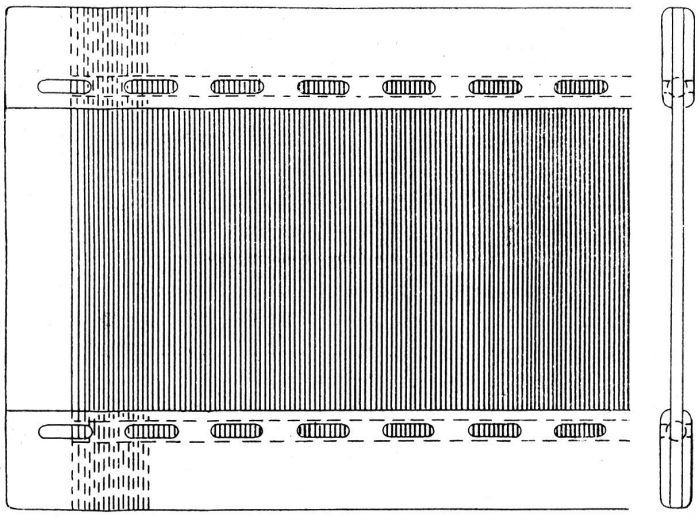

Riemenscheiben.

Bei den Fest- und Losscheiben (Voll- und Leerrollen) findet man in amerikanischen Transmissionsanlagen oft eine recht zweckmässig erscheinende Einrichtung, um den Riemen beim Ueberschieben von der losen auf die feste Scheibe sogleich sicher angreifen zu lassen und ein Gleiten desselben zu vermeiden. Die Festscheibe erhält zu diesem Zwecke auf der der Losscheibe anliegenden Seite des Umfanges ringsum in einer Eintheilung von etwa 30 mm. Nuthen, die vom Rande aus nach der Mitte schräg verlaufen, ebenso in ihrer Tiefe in derselben Richtung abnehmen. Auf diese Weise wird der Riemen sogleich von der Scheibe festgehalten und bewirken die schrägen Rillen eine Verschiebung des Riemens nach der Mitte, so dass derselbe alsdann auch von selbst dort verbleibt und eine Reibung seiner Ränder an der Riemengabel nicht stattfindet. Amerikanische Besitzer von solchen Transmissionsanlagen behaupten, dadurch eine Ersparniss an Riemen, durch längere Dauer derselben, erzielt zu haben. (Schweiz. Werkm.-Ztg.)

Die mechanische Weberei in Lyon.

Der Handelsminister empfing vor einiger Zeit die Abgeordneten der Gesellschaft zur Verbreitung der mechanischen Weberei sowohl als auch der Komites der Darlehenskasse der Lyoner Weber. Der Minister erklärte sich bereit, den Lyoner Webern zur Einführung des mechanischen Webstuhles in die Hausindustrie von Lyon jährlich eine Summe von 20,000 Fr. zur Verfügung zu stellen, die eventuell noch erhöht werden könnte; diese Unterstützung würde dazu dienen, die Summen zu garantiren, welche zur Bewerkstellung der Umwandlung der gegenwärtigen Handwerkzeuge in mechanische Webstühle nöthig sind, oder aber die allgemeinen Kosten der Darlehenskasse zu decken, um auf diese Weise das Gründungskapital von 250,000 Franken flüssig zu erhalten, und dann die in Frage stehende Umwandlung vornehmen zu können.

(Schweiz. Textil-Ztg.)

Deutsche Fachschulen für Textil-Industrie.

Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Abgangsprüfungen an den preussischen Webschulen erscheint es nützlich, die Fachkreise auf folgende, für alle preussischen höhern Webschulen geltenden Vorschriften aufmerksam zu machen.

Die Vollschüler können sich einer Abgangsprüfung unterziehen. Haben sie diese bestanden, so erhalten sie ein Abgangszeugniss nach vorgeschriebenem Muster, auf dem ausdrücklich vermerkt ist, dass der Prüfling die Abgangsprüfung vor der vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe bestellten Prüfungskommission mit Erfolg oder mit Auszeichnung bestanden hat. Vollschüler, die sich der Abgangsprüfung nicht unterwerfen oder sie nicht bestehen, erhalten keine Zeugnisse, sondern nur Bescheinigungen über die Dauer des Schulbesuches mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass sie sich der Prüfung nicht unterzogen, bezw. sie nicht bestanden haben.

Hospitanten erhalten in der Regel nur eine Bescheinigung des Direktors über die Dauer des Schulbesuches mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass sie die Schule nur als Hospitanten besucht haben.

Die Namen derjenigen Schüler, welche sich der Prüfung unterzogen und sie bestanden haben, werden demnächst in den Fachzeitschriften bekannt gemacht.

(Text.-Zeitung.)